



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2017

HHA

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: Förderung eines kulturellen Raumprogramms

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur
Buchungskreis: 2995Fördermittelproduktnummer 5
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung und Internationales

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2018:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	3.691,0	+200,0	3.891,0
Produktabgeltung	3.691,0	+200,0	3.891,0

Leistungsplan 2019:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	3.798,0	+200,0	3.998,0
Produktabgeltung	3.798,0	+200,0	3.998,0

Kameraler Haushalt 2018:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	26.181.800	+200.000	26.381.800

Kameraler Haushalt 2019:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	26.825.500	+200.000	27.025.500

Kameraler Haushaltsabschluss 2018:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	34.910.500	+200.000	35.110.500
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-27.861.500	-200.000	-28.061.500

Kameraler Haushaltsabschluss 2019:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	35.955.200	+200.000	36.155.200
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-25.881.300	-200.000	-26.081.300

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Jeder Einwohner Hessens soll unabhängig von Alter und Herkunft gleichermaßen die Möglichkeit erhalten, kulturelle Angebote in seinem/ihrem Lebensumfeld nutzen zu können. Ebenso soll Künstlern ermöglicht werden, eigene kulturelle Angebote zu machen. Mit diesem Programm sollen Vereine, Künstler und Institutionen gefördert werden, die für einen begrenzten Zeitraum Räumlichkeiten für künstlerische Zwecke zweckgebunden zur Verfügung gestellt bekommen.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)